



Bürgerinitiative gegen Fluglärm in Wien West und Wienerwaldgemeinden

VEREIN BÜRGERINITIATIVE GEGEN FLUGLÄRM
IN WIEN WEST UND WIENERWALDGEMEINDEN
www.14gegenflieger.at

NEWSLETTER Jänner 2012

Zum Beginn des Jahres wollen wir Sie wieder auf den letzten Stand der Ereignisse bringen.

Hier die Themen dieses Newsletters:

- 1. Der Skylink, die verlorenen Millionen und die strafrechtlichen Ermittlungen**
- 2. Strafverfahren wegen Unterdrückung des Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahrens**
- 3. Verfahren vor der EU-Kommission ist zum Abschluss gekommen**
- 4. Vorabentscheidungsverfahren beim Europäischen Gerichtshof zur Frage, ob die UVP auch dem Schutz vor Wertminderung einer Liegenschaft dient**
- 5. Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren für den Bau der dritten Piste**
- 6. Beschwerde an den Unabhängigen Verwaltungssenat Wien – Entscheidung des VwGH steht noch aus**
- 7. Dank den Bundes-Grünen, große Enttäuschung über die Wiener Grünen**
- 8. Wie geht es weiter**

Vorab zur Erinnerung:

Vorab wollen wir Sie daran erinnern, dass Sie das Basiswissen zum Thema Fluglärm (Bau- und Ausbaugeschichte des Flughafens, Pistenlage, Flugrouten, Begriff der UVP, Mediation, Flugbeschränkungsgebiet etc.) aus unserer Fluglärmfibel auf www.14gegenflieger.at entnehmen können.

Die bisherige Geschichte des Flughafens Wien ist gespickt von Skandalen. Unter der Schutzherrschaft der Hauptaktionäre Wien und Niederösterreich (SPÖ Häupl und ÖVP Pröll) lässt sich allzu bequem jenseits der Gesetze wirtschaften. Und so werden unter dem Deckmantel der angeblichen wirtschaftlichen Notwendigkeit und der Arbeitsplatzbeschaffung die Gesundheit der betroffenen Bevölkerung im gleichen Maße wie hunderte Millionen Euros verschleudert. Die AUA wurde mit dem Konzept des Flughafens in den Ruin gewirtschaftet. Ihr Verkauf an die Lufthansa musste mit 500 Millionen Euro aus öffentlichen Geldern gestützt werden. Jetzt baut die AUA Flieger ab.

1. Der Skylink, die verlorenen Millionen und die strafrechtlichen Ermittlungen

Im Anhang zu diesem Newsletter finden Sie die Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage der Grün-Abgeordneten Dr. Gabriela Moser durch Justizministerin Dr. Beatrix Karl. Es geht dabei um unrichtige Mitteilungen in Geschäftsberichten der Flughafen Wien AG zum Thema Skylink, in anderen Worten: um die verschwundenen Millionen. Dazu lässt Ministerin Karl wissen, dass das Ermittlungsteam bestehend aus rund zehn Beamten des Landeskriminalamtes Niederösterreich und zwei Staatsanwälten bisher 137 Zeugeneinvernahmen, 31 Beschuldigteneinvernahmen und 35 Hausdurchsuchungen durchgeführt hat. Über 4.000 Aktenordner wurden sichergestellt; etwa 14 Terabyte elektronische Daten in 13 Millionen Dateien wurden in einer eigens eingerichteten Datenbank gesichert. Ein Buchsachverständiger wurde mit der Erstattung eines Gutachtens beauftragt. Ansonsten verweist die Ministerin auf die Nicht-Öffentlichkeit des Ermittlungsverfahrens.

Man kann die Kosten dieser Ermittlungen nur erahnen. Aber, wie uns von den Verantwortlichen immer wieder vorgebetet wird: der Flughafen Wien schafft Arbeitsplätze – so auch für Staatsanwälte und Ermittlungsbeamte.

Dies führt auch gleich zu den nächsten strafrechtlichen Ermittlungen.

2. Strafverfahren wegen Unterdrückung des Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahrens

Wie wir berichtet haben, ist unter der Aktenzahl 39 St 227/09y ein Strafverfahren wegen der widerrechtlichen Unterdrückung und Nichtdurchführung der UVP, initiiert durch den Verein, anhängig.

Es geht dabei um jene Ausbaumaßnahmen im Wert von mehreren hundert Millionen Euro, die - nach eigenen Angaben des Flughafens - eine Kapazitätssteigerung von mindestens 70.000 Flugbewegungen pro Jahr bewirkt haben (Ausbau des bestehenden Pistensystems, riesige Abstell- und Betankungsflächen für Flugzeuge, Frachtgebäude, Parkhäuser, Erweiterung des bestehenden Terminalsystems, Hangar, etc.). Dazu kommen die Kapazitätssteigerungen durch den Skylink, der (mit Kosten von fast 1 Milliarde Euro) ebenfalls nicht einer UVP unterzogen wurde.

Im Zentrum der Ermittlungen steht jener Beamter des BMVIT, der als Vertreter der Aufsichtsbehörde BMVIT im Aufsichtsrat des Flughafen Wien über viele Jahre tätig war und der auch für die Beschwichtigung der EU-Kommission mit dem „UVB“ zuständig war (siehe nächster Punkt).

Die bisher zuständige Staatsanwältin hat beantragt, für dieses Verfahren entweder freigestellt zu werden oder den Akt an die Wirtschaftsabteilung abtreten zu dürfen. Der Oberstaatsanwalt entschied kurz vor Weihnachten, dass der Akt der Wirtschaftsabteilung zur weiteren Behandlung übertragen wird.

Die Mühlen der Staatsanwaltschaft mahlen langsam, aber sie mahlen.

3. Verfahren vor der EU-Kommission ist zum Abschluss gekommen

Die Luftfahrtlobby konnte (einmal mehr) ihre Interessen durchsetzen. Die EU-Kommission hat die Lächerlichkeit des UVB (Umweltverträglichkeitsberichts) als eine Wiedergutmachung für die widerrechtlich unterlassene Umweltverträglichkeitsprüfung akzeptiert und das Verfahren wegen Verletzung der EU-Richtlinie über die UVP eingestellt. Das Ergebnis: Für Ausbaumaßnahmen im Wert von rund 1,5 Milliarden Euro, die – nach eigenen Angaben des Flughafens – eine Kapazitätssteigerung von mindestens 70.000 Flugbewegungen pro Jahr bewirkt haben, zuzüglich der durch den Skylink neu geschaffenen Kapazitäten (siehe vorangegangener Punkt), müssen als Umweltausgleichsmaßnahme ein paar Wiesen angeschafft werden.

Anders ausgedrückt: **Die Schaffung von Umweltbelastungen im Ausmaß von jedenfalls mehr als 100.000 Flugbewegungen pro Jahr wurde ohne verbindliche Auflagen zum Schutz der Bevölkerung vor ihren Umweltauswirkungen bewilligt.**

Die grüne NR-Abgeordnete Dr. Moser (derzeitige Vorsitzende des Korruptionsausschusses im Parlament) hat die Essenz dieses Verfahrens in einer Wortmeldung im Parlament Ende November 2011 treffend auf den Punkt gebracht:

Skylink & Co wurden ohne UVP errichtet - ein Wahnsinn. Bürgerinitiativen haben das erfolgreich in Brüssel zur Sprache gebracht. Daraufhin kam eine Art Nachholung in Gang.

Über dieses Ex-Post-UVB-Pseudo-Verfahren hat der Rechnungshof im Skylink-Bericht klar geurteilt. Und zur Rolle des BMVIT hat der Europäische Bürgerbeauftragte (Ombudsmann), er heißt Diamandouros, Klartext gesprochen: „Die Untersuchung des Ombudsmannes förderte Probleme mit dieser nachträglichen Umweltverträglichkeitsprüfung zu Tage, unter anderem einen potentiellen Interessenskonflikt: Das Ministerium, das mit der Prüfung beauftragt war, war dasselbe Ministerium, das einige der Genehmigungen für das Projekt erteilt hatte.“ Diese Unvereinbarkeit zeigt sich am Schlussbericht ganz klar: Ein Mitarbeiter der beauftragenden BMVIT-Abteilung wird ganz offen als Autor eines Teils des beauftragten Gutachtens genannt, der Auftraggeber beurteilt sein eigenes Vorgehen also selbst als umweltverträglich!

Auch inhaltlich handelt sich um ein Gefälligkeitsgutachten, der Schlussbericht strotzt vor rechtlichen und inhaltlichen Unsinnigkeiten und Falschaussagen, geht nicht inhaltlich konkret auf die Stellungnahmen ein, flüchtet vor wissenschaftlichen Klärungen in Verweise auf nicht wissenschaftlich fundierte Gesetzestexte und baut auf einem medizinischen Wissenstand von vor 20-30 Jahren auf – das jüngste Humanmedizin-Fachliteraturzitat stammt aus 1994. Allein bei der Beschreibung der Aufgabenstellung wird auf einer einzigen Seite zweimal behauptet, dass nach österreichischem Recht keine UVP-Pflicht bestanden hätte, was objektiv falsch ist. Damit ist alles über dieses Auftrags-Geschreibsel gesagt.

Und nun soll mit einem halben Hektar Brache und ein paar Hektar Wiesen alles abgetan sein.

Ist es Ihnen als politisch Zuständige nicht unangenehm, mit solchen Gefälligkeitsgutachten EU und Bürger für dumm zu verkaufen? Immerhin wurden auch die Beteiligungsrechte der Betroffenen über ein Jahrzehnt lang ausgehebelt.

Verkehrsministerin Bures in der Beantwortungsrunde dazu:

Laut der Ministerin wäre ein erfolgreiches, europaweit vorbildliches Mediationsverfahren mit der Bevölkerung umgesetzt worden, was im Mediationsvertrag festgehalten wurde, wie zB Schwellenwerte, dazu stehe die Ministerin. Die Ex-Post-UVB sei ein langes Verfahren gewesen, das freiwillig durchgeführt worden wäre. Es habe keine Befangenheit gegeben, der Beamte habe sich ausschließlich zu Flugtechnik geäußert. Im Übrigen hätte sich die EU hinter das Ergebnis gestellt. Mängel im Verfahren seien keine zu erkennen gewesen. Es wäre die beste Expertise eingeholt

worden, es habe kaum Beanstandungen gegeben. Der Flughafen sei eine für den Standort entscheidende Mobilitätsdrehscheibe, als solcher ist er zu sichern.

4. Vorabentscheidungsverfahren beim Europäischen Gerichtshof zur Frage, ob die UVP auch dem Schutz vor Wertminderung einer Liegenschaft dient

Aber vielleicht waren all die Mühen um die Relevierung der Unterlassung der Umweltverträglichkeitsprüfung nicht ganz umsonst. Denn ausgehend davon ist beim Europäischen Gerichtshof ein weiteres interessantes Verfahren anhängig.

Derzeit ist beim Europäischen Gerichtshof nämlich die Frage anhängig, ob die Republik Österreich für die Wertminderung einer Liegenschaft in der Nähe zum Flughafen Wien-Schwechat aufkommen muss. Diesem Verfahren beim EuGH liegt eine Amtshaftungsklage einer Ärztin aus Zwölfaxing gegen die Republik Österreich und das Land Niederösterreich zugrunde. Sie fordert für die Wertminderung ihrer Liegenschaft Schadenersatz mit der Begründung, dass die EU-rechtlichen Vorschriften zur Umweltverträglichkeitsprüfung nicht eingehalten wurden.

Laut dem Vorlagebeschluss des OGH (1 Ob 17/11y) ist es strittig, ob die UVP-Richtlinie der EU unter den Begriff "Sachgütern" nur deren Substanz, oder auch deren Wert umfasst und ob die UVP den Einzelnen auch vor vermögensrechtlichen Eingriffen (Wertminderung der Liegenschaft) schützen soll. Somit wurden diese Fragen vom OGH dem EuGH zur Klärung vorgelegt.

Nebenbei ist zum Thema Schadenersatz für Wertminderung durch Fluglärm eine ganz frische Entscheidung aus der Schweiz zu erwähnen. Das Bundesgericht hat entschieden, dass die Flughafen Zürich AG der Besitzerin eines Mietshauses in der Gemeinde Opfikon (ZH) eine Lärmentschädigung von 17% des Verkehrswertes zu bezahlen hat.

5. Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren für den Bau der dritten Piste

Heathrow hat zwei Pisten, der Bau der dritten Piste wurde wegen Problemen mit der Luftqualität nicht genehmigt; in München empfiehlt der bayrische Verwaltungsgerichtshof den Bau der dritten Piste auszusetzen, obwohl der Flughafen München vor Jahren bereits aus der näheren Stadtumgebung abgesiedelt wurde.

Der Flughafen Wien aber hat die Genehmigung der dritten Piste bereits so gut wie in der Tasche.

Anlässlich der öffentlichen mündlichen Verhandlung Ende August 2011 ließen die Niederösterreichischen Behördenvertreter keinen Zweifel daran, dass sie die dritte Piste für umweltverträglich halten. Zu dieser Sicht der Dinge zu gelangen, ist eine einfache Sache, wenn man – wie die Niederösterreichische Umweltbehörde – eine Lande- und Startbahn für Flugzeuge als einen reinen Betonstreifen betrachtet. So kann die Behörde offen lassen, wie die Piste angefliegen wird und wohin die Abflüge führen. Alles, was sich nicht in unmittelbarer Nähe dieses Betonstreifens abspielt, ist irrelevant. Das vom Flughafen Wien und der Austro Control propagierte gekurvte Anflugverfahren, mit dem der Anflug auf die dritte Piste so gestaltet werden soll, dass er praktisch keine Umweltbelastung bewirkt, ist nichts anderes als ein politischer Schmäh, um die dritte Piste der Öffentlichkeit besser zu verkaufen. Es wird diesbezüglich keine Auflagen von Seiten der Behörde geben.

Luftgüteprobleme werden ohnehin nicht ernst genommen.

Wir erwarten den Bescheid der Niederösterreichischen Landesregierung, mit dem die dritte Piste für umwelterträglich erklärt wird, innerhalb der nächsten Wochen. Wir werden ihn selbstverständlich anfechten.

6. Beschwerde an den Unabhängigen Verwaltungssenat Wien – Entscheidung des VwGH steht noch aus

Beim Verwaltungsgerichtshof ist noch immer eine Beschwerde gegen eine Entscheidung des unabhängigen Verwaltungssenates von Wien anhängig.

Drei Bewohner der Westeinflugschneise haben im Frühjahr 2010 eine Beschwerde wegen unmittelbarer verwaltungsbehördlicher Befehls- und Zwangsgewalt an den Unabhängigen Verwaltungssenat Wien erhoben. Gegenstand war die Praxis der AustroControl GmbH, Flugzeuge im Landeanflug durch das Flugbeschränkungsgebiet Wien LOR 15 zu dirigieren, ohne dass jene Ausnahmeregelungen herrschen, die dies erlauben. Der UVS hat die Beschwerde in erster Instanz mangels unmittelbarer Betroffenheit der Beschwerdeführer zurückgewiesen. Dagegen erhoben diese Beschwerde an den Verfassungsgerichtshof, die dieser an den Verwaltungsgerichtshof abgetreten hat.

7. Dank den Bundes-Grünen, große Enttäuschung über die Wiener Grünen

Den Bundes-Grünen, insbesondere Frau Dr. Moser und ihrem Team, ist Dank auszusprechen. Unermüdlich hakt Dr. Moser in den Skandalbereichen der Luftfahrt nach, so zur unterlassenen UVP und zu den verschwundenen Skylink Millionen. Hinter ihr stehend durften wir ein sehr kompetentes Team kennen lernen.

Im krassen Gegensatz dazu haben sich die Wiener Grünen in Sachen Fluglärm als eine bittere Enttäuschung für all diejenigen herausgestellt, die von den Wiener Grünen einen ernsthaften Ansatz zur Bekämpfung dieses Umweltproblems erwartet haben. Maria Vassilakou ignoriert das Umweltproblem Fluglärm genauso wie SPÖ-Umweltstadträtin Ulli Sima. Dazu beitragen mag die Tatsache, dass Frau Vassilakou privat vom Fluglärm nicht betroffen ist. Ein anderer Erklärungsversuch liegt darin, dass sie sich von der Wiener SPÖ einen Maulkorb verpassen ließ.

8. Wie geht es weiter

Wir werden die juristische Arbeit fortsetzen.

Wir werden die Fluggeschehnisse 2011 und ihre Korrelation zu den Windverhältnissen analysieren, das Fluggeschehen weiter verfolgen und die Verantwortlichen damit konfrontieren.

Wir wollen uns dem Thema Auswirkungen der Überflüge auf die Luftgüte unserer Stadt zuwenden.

Wir wollen weiterhin zeigen, dass wir mündige, die Ereignisse in der Politik und staatsnahen Wirtschaft hinterfragende Bürger sind.

Mit den besten Grüßen

Ihr

*Verein Bürgerinitiative gegen Fluglärm
in Wien West und Wienerwaldgemeinden
Johannes Bischof e.h. Susanne Heger e.h.*

Hinweis und Impressum

Anfordern dieses Newsletters über: office@14gegenflieger.at

Sollten Sie die Zusendung des Newsletters nicht wünschen, so benachrichtigen Sie uns bitte per Retourmail office@14gegenflieger.at.

Medieninhaber, Herausgeber, Verleger und Verantwortlicher für den Inhalt:

Verein Bürgerinitiative gegen Fluglärm in Wien West und Wienerwaldgemeinden
(ZVR 767318746) www.14gegenflieger.at

Konto lautend auf BI gegen Fluglärm Wien West

Kontonummer: 50471005352

Bank Austria BLZ 12000

IBAN: AT43 1200 0504 7100 5352

BIC: BKAUATWW



REPUBLIK ÖSTERREICH
DIE BUNDESMINISTERIN FÜR JUSTIZ

BMJ-Pr7000/0258-Pr 1/2011

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau
Präsidentin des Nationalrates

XXIV. GP.-NR
9337/AB

09. Dez. 2011

zu 9442 /J

Zur Zahl 9442/J-NR/2011

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Gabriela Moser, Freundinnen und Freunde haben an mich eine schriftliche Anfrage zum Thema „Strafanzeige wegen unrichtiger Mitteilungen in den Geschäftsberichten der Flughafen Wien AG den neuen Terminal „Skylink“ betreffend“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1 und 2:

Der Faktenkomplex „Verdacht gerichtlich strafbarer Handlungen im Zusammenhang mit der Terminalerweiterung Skylink“ wird im Ermittlungsakt 7 St 173/09k von zwei Staatsanwälten der Staatsanwaltschaft Korneuburg bearbeitet. Das anfragegegenständliche Faktum war seit Anzeigenerstattung Teil dieses Ermittlungsverfahrens und wird unter dem Tatbestand des § 255 Aktiengesetz geprüft. Eine Übertragung an eine Sondergruppe für Wirtschaftsstrafsachen unterblieb, weil eine solche bei der Staatsanwaltschaft Korneuburg nicht eingerichtet ist.

Zu 3 und 4:


Zu dem Umfang des „Skylink-Verfahrens“ ist festzuhalten, dass das Ermittlungsteam, bestehend aus rund zehn Beamten des Landeskriminalamtes Niederösterreich und zwei Staatsanwälten, bisher 137 Zeugeneinvernahmen, 31 Beschuldigteneinvernahmen und 35 Hausdurchsuchungen durchgeführt hat. Über 4.000 Aktenordner wurden sichergestellt; etwa 14 Terabyte elektronische Daten in 13 Millionen Dateien wurden in einer eigens eingerichteten Datenbank gesichert und werden derzeit je nach Verfügbarkeit vorhandener Ressourcen gesichtet und abgearbeitet.

Zum im der Anfrage genannten Faktum wurden vom Landeskriminalamt Niederösterreich Unterlagen beigebracht und Vernehmungen durchgeführt. Im März 2011 wurde ein Buchsachverständiger bestellt und mit der Erstattung eines Gutachtens beauftragt, dessen

Abschluss bevorsteht. Da es sich um ein nichtöffentliches Ermittlungsverfahren handelt (§ 12 StPO) ersuche ich um Verständnis, dass ich zu den bisherigen Ermittlungsergebnissen keine Auskunft erteilen kann.

Aufgrund des enormen Umfangs des aus zahlreichen komplexen Fakten bestehenden Skylink-Verfahrens ist der Zeitpunkt des Verfahrensabschlusses derzeit nicht abschätzbar.

Wien, 7. Dezember 2011


Dr. Beatrix Karl